

Tarifgruppen Bürgerzentrum Phoenix - Feuervogel

Die Tarifgruppen berücksichtigen vorrangig die konkrete Nutzung, nicht die Trägerform

Entgeltfreie Nutzungen (Tarifgruppe I)

Entgeltfrei sind, soweit keine Einnahmen erzielt werden:

- Nutzungen, die für das Setting Community Center oder stark für die Entwicklung des Stadtteils Süderelbe förderlich sind, sofern sie nicht kommerziell oder rein privat durchgeführt werden (hierzu können gehören: Nutzungen von Vereinen, die nach ihrem einzigen Satzungszweck das Bürgerzentrum Phoenix - Feuervogel fördern, schulische Nutzungen von Schulen und Privatschulen im Sinne des Hamburgischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSfTG), die gem. § 14 HmbSfTG Finanzhilfe erhalten, – Sprachunterricht für Ausländerinnen bzw. Ausländer oder Aussiedlerinnen bzw. Aussiedler (Deutsch- oder muttersprachlicher Unterricht, Nutzungen durch anerkannte Vereine und Verbände des Amateursports zu amateursportlichen Zwecken, Nutzungen von Trägern der freien Jugendhilfe sowie sonstiger gem. § 75 SGB VIII anerkannter Jugend-gemeinschaften etc.)

Tarifgruppe II:

- Nutzungen mit Stadtteilbezug, die nicht kommerziellen Zwecken dienen aber nicht der Gruppe I zuzuordnen sind,
- Nutzungen durch Dienststellen der FHH (z.B. Wahlauszählungen, Dienststellen des Bezirksamtes als Veranstalter von Workshops, Fachtagungen, Fortbildungen etc.)
- Feiern oder ähnliche gesellige Veranstaltungen von Nutzern der Tarifgruppe I, nicht privat

Tarifgruppe III:

- kommerzielle Nutzungen, die dem Setting Community Center förderlich sind bzw. Entwicklung des Stadtteils Süderelbe förderlich sind (Stadtteilbezug)
- nicht kommerzielle Nutzungen von gemeinnützigen Institutionen ohne Stadtteilbezug (hierzu gehören z.B. Fortbildungen von gemeinnützigen Institutionen, die nicht im engeren Sinn dem Stadtteil oder dem Setting Bürgerzentrum Phoenix - Feuervogel dienen, Veranstaltungen von LHO-Betrieben)

Tarifgruppe IV:

- alle, die nicht den Tarifgruppen I – III zuzuordnen sind (z.B. Fortbildungen / Feiern von Unternehmen und Institutionen, private Feiern von Bewohnern des Stadtteils)

Tarifgruppe V:

- längerfristige Dauernutzungen: nach Absprache auf Basis der Kostentabelle

Stundennutzungspreise

Preise pro Stunde (07:00 bis 22:00 Uhr). Die Mindestnutzungszeit beträgt 3 Stunden.

| Raum | Größe | Personen max. | Tarifgruppe II | Tarifgruppe III | Tarifgruppe IV |
|-----------------------------------|--------------------|------------------|-------------------|--------------------|-------------------|
| Aula ohne Nebenräume | 295 m ² | 240 | 27,00 € | 49,00 € | 79,00 € |
| Aula mit Nebenräumen Musik 1 u. 2 | 435 m ² | 300 | 33,00 € | 69,00 € | 99,00 € |
| Stadtteilsaal | 103 m ² | 40 | 11,00 € | 29,00 € | 39,00 € |
| Seminarraum Musik 1 | 71 m ² | 30 | 11,00 € | 29,00 € | 39,00 € |
| Seminarraum Musik 2 | 70 m ² | 20 | 11,00 € | 29,00 € | 39,00 € |
| Seminarraum Essen 1 | 97 m ² | 40 | 10,00 € | 20,00 € | 30,00 € |
| Seminarraum Essen 2 | 119 m ² | 55 | 10,00 € | 20,00 € | 30,00 € |
| Seminarraum Essen 3 | 49 m ² | 20 | 10,00 € | 12,00 € | 18,00 € |
| Bewegungsraum (Elternschule) | 56 m ² | 15 | 10,00 € | 20,00 € | 30,00 € |

- Die o. g. Preise gelten in der Zeit von 07:00 bis 22:00 Uhr. Bei Nutzungen außerhalb dieser Kernnutzungszeit verdoppelt sich der Stundennutzungspreis.
- Mindestmietzeit 3 Stunden
- Bei den meisten Veranstaltungen muss eine Veranstaltungsbetreuung vor Ort sein. Diese kostet EUR 23,00 pro Person und Stunde. Die nötige Betreuung und den Endpreis dafür nennen wir Ihnen gern vorab im Angebot.
- Sie verlassen die Räume besenrein und entsorgen den angefallenen Müll. Für eine Nassreinigung von Räumen und WC-Anlagen berechnen wir eine Reinigungspauschale, die wir ebenfalls vorab im Angebot nennen.
- Zeiten für Auf- und Abbau müssen in der gebuchten Zeit enthalten sein.
- Das Centermanagement kann im Nutzungsvertrag die Hinterlegung einer Kautions verlangen.
- Die o. g. Stundennutzungspreise sind für Privatpersonen als Brutto-Summen und für Vorsteuer-Abzugsberechtigte als Netto-Summen zzgl. Mehrwertsteuer zu verstehen.
- Es gilt die Hausordnung lt. Anlage 1 und 2 des Nutzungsvertrages.

Ansprechpartner für die Vermietung:

GMH Gebäudemanagement Hamburg GmbH
 Centermanagement – René Klaar
 An der Stadthausbrücke 1
 20355 Hamburg

Tel. 040 42812-9525
 E-Mail rene.klaar@gmh.hamburg.de

Stand: Januar 2020